

Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister  
Amt für Planung und Hochbau

## **Begründung**

### **Zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“**

#### **Geltungsbereich und bestehende Situation**

Die Bebauungsplanänderung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 36, Flurstück 69 und ein Teil aus Flurstück 70.

Im Bebauungsplan Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“ ist für diesen Bereich eine 25 m tiefe Baugrenze festgesetzt.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Der von der Änderung betroffene Bereich ist die GE-Fläche entlang der Albert-Einstein-Straße innerhalb des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“. Zur besseren Nutzbarkeit des Grundstückes soll das Baufenster in der Tiefe um 10,0 Meter erweitert werden. Diese Änderung führt zu einer erheblich verbesserten Bebaubarkeit der Grundstücksfläche ohne die grundsätzliche Struktur und Ordnung des Bebauungsplanes in Frage zu stellen. Die Grundzüge der Planung werden durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

#### **Festsetzungen**

Durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“ soll das Baufenster entlang der Albert-Einstein-Straße in der Tiefe um 10,0 Meter erweitert werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes RO 19 „Gewerbepark“ bleiben bestehen.

#### **Kosten, Finanzierung, Verwirklichung**

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“ entstehen der Gemeinde Rommerskirchen keine Kosten.

Rommerskirchen, den 02.12.2009  
i.A

Friedrich  
(stellv. Baudezernent)

Diese Begründung gehört nach dem Beschluß des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 17.12.2009 gemäß § 10 BauGB zu dem als Satzung beschlossenen Bebauungsplan.

Rommerskirchen, den 21.12.2009  
Der Bürgermeister

(Glöckner)